

Teil 1 Arbeitsschutzorganisation

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichten die Arbeitgeber und die Arbeitgeberinnen, für eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen. Diese Vorgabe des Gesetzgebers ist auch in Kleinunternehmen umzusetzen und muss in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung dient als Grundlage für die Umsetzung einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation in Ihrem Unternehmen. Sie enthält nur die wichtigsten gesetzlichen Anforderungen.

Weitere Informationen und Hilfestellungen zur Thematik Arbeitsschutzorganisation, die über diese Checkliste hinausgehen, finden Sie unter www.bgetem.de Webcode 13141171.

Kontakt zur BG ETEM

Telefon: 0221/3778-0

Webseite: www.bgetem.de

Ihr/e zuständige/r Präventionsberater/in bzw. Ihre zuständige Aufsichtsperson

Bearbeitungsstand:

<p>Erste Beurteilung</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift</p>	<p>Wiederholte Beurteilung</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift</p>	<p>Wiederholte Beurteilung</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift</p>
<p>Wiederholte Beurteilung</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift</p>	<p>Wiederholte Beurteilung</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift</p>	<p>Wiederholte Beurteilung</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift</p>

Gefährdung durch	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig	Maßnahmen erledigt und wirksam
Arbeitsschutzorganisation			
Im Unternehmen fehlen Informationen zum Arbeitsschutz	Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung im Unternehmen ist zu organisieren		
	A) Die externe Regelbetreuung ist organisiert:		
	<ul style="list-style-type: none"> Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) ist bestellt. 		
	<ul style="list-style-type: none"> Ein Betriebsarzt / eine Betriebsärztin ist bestellt. 		
	Oder B) Der Betrieb nimmt am Unternehmermodell teil (alternativ zu A): Je nach Branche wurde an folgenden Schulungen teilgenommen und es wurden folgende Aufgaben erledigt:		
	<ul style="list-style-type: none"> Der Fernlehrgang zum Unternehmermodell mit Wirksamkeitskontrolle wurde bearbeitet und die Teilnahmebescheinigung liegt im Betrieb vor. 		
	<ul style="list-style-type: none"> Für die Branchen Druck/Papierverarbeitung, Filmproduktion / Veranstaltungstechnik, Augenoptik / Hörakustik, Uhrmacher/in und Gold- und Silberschmiede sowie Filmtheater: Der Präsenztage wurde besucht, der Antwortbogen an die BG ETEM zurückgesandt und die Teilnahmebescheinigung liegt im Betrieb vor. 		
	<ul style="list-style-type: none"> Für alle anderen Branchen der Betreuungsgruppe 2 (z. B. E-Handwerke, Zahntechnik): Das Grundseminar zum Unternehmermodell wurde absolviert. Das Aufbauseminar wurde besucht, der Antwortbogen wurde an die BG ETEM zurückgesandt und die Teilnahmebescheinigung liegt im Betrieb vor. 		
	Für alle Branchen: Fortbildungen werden regelmäßig absolviert (spätestens alle 5 Jahre).		
Für alle Branchen: Die Beschäftigten sind über die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung mit einem Aushang informiert.			
Unterweisungen			
fehlende Informationen zum sicheren und gesunden Arbeiten	Die Beschäftigten werden vor Aufnahme der Tätigkeit und danach regelmäßig (min. 1x jährlich) unterwiesen.		
	Minderjährige werden min. alle 6 Monate unterwiesen.		
	Die Unterweisungen werden dokumentiert und mit Themen und Unterschrift der Unterwiesenen erfasst.		
	Als Hilfestellung zur Unterweisung werden Betriebsanweisungen (Arbeitsmittel und Gefahrstoffe) erstellt und verwendet.		

Gefährdung durch	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig	Maßnahmen erledigt und wirksam
Erste Hilfe			
mangelhafte oder verspätete Erste Hilfe	Erste-Hilfe-Material ist vorhanden, leicht erreichbar und gekennzeichnet.		
	Ersthelfer und Ersthelferinnen sind ausgebildet bzw. fortgebildet.		
	Ein Aushang „Erste Hilfe“ ist im Unternehmen vorhanden.		
	Erste-Hilfe-Leistungen werden dokumentiert (z. B. Verbandbuch).		
Brandschutz			
Brände	Ausreichend Feuerlöscher sind vorhanden, gut sichtbar und leicht erreichbar (Brandschutzzeichen).		
	Die Feuerlöscher werden alle 2 Jahre geprüft.		
	Die Beschäftigten sind im Umgang mit Feuerlöschern unterwiesen.		
	Notausgänge sind vorhanden und werden freigehalten.		
Prüfung von Arbeitsmitteln			
unerkannte Mängel	Alle Arbeitsmittel werden durch eine befähigte Person gemäß der festgelegten Prüffristen geprüft. Die Ergebnisse sind dokumentiert.		
	Geprüfte Arbeitsmittel sind durch eine Prüfplakette gekennzeichnet.		

Ihre Notizen

Horizontal dashed lines for notes.

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221/3778-0
Telefax 0221/3778-21199

-  www.bgetem.de
-  facebook.com/bgetem
-  youtube.com/diebbgetem
-  twitter.com/bg_etem
-  instagram.com/bg_etem
-  xing.to/bgetem
-  de.linkedin.com/company/bgetem
-  www.bgetem.de/ganzsicher

Bestell-Nr. S284
1 · 0 · 3 – Stand: 11/23
Alle Rechte beim Herausgeber